



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Mittwoch, 30. November 2022

um 20.00 Uhr (Politische Gemeinde)
um 21.30 Uhr (ev.-ref. Kirchgemeinde)

in der Mehrzweckhalle Auenrain

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zur Genehmigung des Budgets 2023 sowie zur Behandlung der traktandierten Sachgeschäfte laden wir Sie zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ein.

Die vollständigen Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom oder von der Stimmberechtigten unterzeichnet einzureichen. Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage während der Gemeindeversammlung. Der bzw. die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme zur Antwort der Gemeindevorsteherschaft. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Interessierte, nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, der Versammlung ebenfalls beizuwohnen. Sie haben sich auf die für die Gäste bestimmten Plätze zu setzen und sie dürfen sich nicht aktiv beteiligen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten spätestens eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form der Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege zu beantragen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege angefochten werden.

Die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bildet nur dann einen Grund zum Rekurs, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Solche Rekurse unterliegen einer Frist von 5 Tagen ab der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindevorsteherschaften

Inhaltsverzeichnis

1. Politische Gemeinde	6
1.1. Festsetzung Budget 2023 und Steuerfuss 2023	6
1.2. Kenntnissnahme des Finanz-und Aufgabenplans	11
1.3. Vorberatung "Privater Gestaltungsplan Gärtnerei Meier AG (Teilrevision) "	13
1.4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	15
2. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	16
2.1. Festsetzung Budget 2023 und Steuerfuss 2023	16
2.2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	18
3. Auszüge / Anhänge politische Gemeinde	19
4. Auszüge / Anhänge ev.-ref. Kirchgemeinde	30

1. Politische Gemeinde

1.1. Festsetzung Budget 2023 und Steuerfuss 2023

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 105 % festzusetzen.

Ausgangslage

In der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand von CHF 36'340'700 und einem Ertrag von CHF 17'757'200 gerechnet. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 18'583'500 soll durch 105 Steuerprozent (Budget 2022: 107 %) gedeckt werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 17'780'000 (Budget 2021 CHF 16'450'000) ergibt dies CHF 18'669'000. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 85'500 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Im Resultat enthalten ist die Bildung finanzpolitischer Reserven in der Höhe von CHF 1,5 Mio. Der interne Zinssatz wird auf 0,5 % festgesetzt.

In der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 5'345'000 und die Einnahmen CHF 450'000. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 4'895'000. Beim Finanzvermögen sind keine Ein- und Ausgaben vorgesehen. Auf dem Verwaltungsvermögen sind insgesamt CHF 1'853'300 Abschreibungen vorgesehen (Vorjahr CHF 1'680'400).

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung ist über alle Bereiche, welche Löhne enthalten eine Teuerung von 3 % eingerechnet. Zudem musste ein Prämienaufschlag bei der Krankentaggeldversicherung hingenommen werden, welcher sich ebenfalls auf alle Funktionen wo Löhne verbucht werden auswirkt.

Der Nettoaufwand im Bereich "Allgemeine Verwaltung" erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 152'100. In diesem Bereich fallen 2023 die Erneuerung der Homepage sowie der Wechsel der Bausoftware (zusammen CHF 88'000). Gleichzeitig werden höhere Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus eingeplant.

Der Bildungsbereich weist gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von CHF 608'700 aus. Die Kosten setzen sich hauptsächlich zusammen aus mehr kantonalen Lehrerkosten im Kindergarten und der Sekundarschule (+ CHF 179'100), höhere Schülerzahl am Gymnasium (+ CHF 147'000) und der Durchführung von Ski- und Klassenlagern (+ CHF 86'400). Aufgrund der Klassengrößen und der Aufnahmeklassen für ukrainische Flüchtlinge kommen auch mehr Klassenassistenzen zum Einsatz.

Während im Bereich der Gesundheit die Pflegeheimkosten wieder ansteigen (+ CHF 137'000) nach Pandemie, ist bei der wirtschaftlichen Hilfe an Schweizer derzeit ein Rückgang an Kosten zu erwarten (- CHF 189'800), was möglicherweise mit der guten Ausgangslage am Arbeitsmarkt zu erklären wäre.

Ab 2023 leistet der Kanton Beiträge an den Strassenunterhalt gemäss den Anpassungen im kantonalen Strassengesetz. Die Beiträge werden nach Länge des Strassennetzes aus dem Strassenfonds an die Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Neftenbach erhält 2023 nach ersten Berechnungen CHF 604'500 aus diesem Fonds.

Um die gebührenfinanzierten Betriebe Wasser und Abwasser kostendeckend zu halten müssen in diesen Bereichen die Mengengebühren erhöht werden. So soll der Kubikmeter Wasser ab 2023 neu CHF 2 an Stelle von CHF 1.80 kosten. Der Kubikmeter Abwasser wird von CHF 1.- auf CHF 1.30 angehoben. Diese Gebührenanpassungen decken sich mit einer externen Untersuchung der Firma Swissplan.ch aus Zürich.

Die Steuererträge 2023 werden optimistisch eingeschätzt. So sind die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen um CHF 580'000, die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen um CHF 367'900 erhöht worden. Die Grundsteuererträge wurden um CHF 400'000 nach oben korrigiert. Nach den Erkenntnissen aus dem Abschluss 2021 und der kantonalen Steuerkraft, darf 2023 mit einem Ressourcenausgleich in der Höhe von CHF 3'834'000 gerechnet werden, was rund CHF 1,4 Mio. mehr ist als im Budget 2022 erwartet wurde. Zusätzlich hat nach gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2023 eine Überprüfung der Vermögenswerte des Finanzvermögens zu erfolgen. Hier wird für zwei Liegenschaften eine Aufwertung erwartet, welche mit einem Gewinn von CHF 536'100 verbucht werden dürften. Diese Verbesserung des Resultats ist jedoch nur buchhalterischer Natur und nicht geldwirksam.

Angesichts all dieser positiven Aussichten darf nicht vergessen werden, dass flüssige Mittel für die Investitionen bereitgestellt werden müssen. Im Budget 2023 ist eine Einlage von CHF 1,5 Mio. in die finanzpolitische Reserve vorgesehen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, über diesen Vorgang transparent zu informieren. Mit der vorgenommenen Abschwächung des Ergebnisses soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die flüssigen Mittel bereits für die Umsetzung der seit längerem angekündigten Investitionen eingeplant sind und nicht für Wunschbedarf zur Verfügung stehen. Werden später Aufwandüberschüsse durch Abschreibungen die Erfolgsrechnungen belasten, kann die Reserve zur Glättung der Ausgaben herangezogen werden damit weder der mittelfristige Ausgleich und noch der Steuerfuss gefährdet wäre.

Investitionsrechnung

Der Finanzplan 2022 wies für die Periode 2022 bis 2025 Nettoinvestitionen von CHF 26,3 Mio. aus. Dem Gemeinderat war bewusst, dass dies nur der "Wunschzettel" und nicht die Umsetzung der Projekte sein kann. Aufgrund zeitlicher Abläufe konnte der Finanzplan aber erst für das Folgejahr überarbeitet werden. In der Planung 2023 bis 2026 sind die Ausgaben auf CHF 18,9 Mio. definiert worden, weitere Projekte in die darauffolgenden Jahre eingeplant.

Für 2023 fallen CHF 4,9 Mio. an Nettoinvestitionen an. So soll der Kiesparkplatz beim Schulhaus Auenrain mit einem Belag versehen (CHF 300'000) und die beschlossene Photovoltaikanlage auf das Schulhaus installiert werden (CHF 160'000). Für die Instandstellung der Turnhalle drei Linden sind Restkosten budgetiert und nach Abschluss der Arbeiten wird auch noch der Pausenplatzbelag des drei Linden Schulhauses erneuert (CHF 200'000). Die Erweiterung des Nahwärmenetzes wird weiter vorangetrieben (2 x CHF 250'000) und in der dazu gehörigen Heizung im Schulhaus Ebni wird der Schubboden ersetzt (CHF 500'000). Das Forstfahrzeug nähert sich dem Ende seiner Einsatztauglichkeit und soll ersetzt werden (CHF 600'000).

Im Wasserbereich sind die Verbindungsleitung Riet – Hettlingen für CHF 320'000 und die Sanierung der Wasserkammer im Reservoir Ödenhof mit CHF 460'000 nennenswert. Nach wie vor sind Gelder für den Start des Neubaus Reservoir Oberhueb im Budget eingestellt (CHF 300'000). Aus den erstellten Videoaufnahmen über die Kanalisation im Gemeindegebiet ist der Investitionsbedarf ersichtlich. Im Abwasserbudget sind CHF 100'000 für die Umsetzung von Sofortmassnahmen und CHF 250'000 für die Sanierung von Einzelschäden eingestellt.

Steuerfuss

Tatsächlich übersteigen die geplanten Investitionsausgaben den Cash-Flow der Gemeinde Neftenbach im Jahr 2023, weshalb eine Steuersenkung nicht angezeigt wäre. Weil die Reservenbildung in den letzten Jahren wie geplant vorankam und zudem ein ausserordentlich guter Abschluss 2022 erwartet wird, sollen einerseits der Steuerfuss auf 105 % gesenkt und andererseits die Finanzierungsdefizite durch die Reserven ausgeglichen werden. Die Steuersenkung um 2 % ist bereits im Budget 2023 enthalten.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2023 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 105 % (bisher 107 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 5. September 2022 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	36'340'700.00
	Gesamtertrag	Fr.	17'757'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'583'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'345'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	450'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'895'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	17'780'000.00
Steuerfuss			105%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'583'500.00
	Steuerertrag bei 105%	Fr.	18'669'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	85'500.00

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Neftenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Finanzpolitisch erscheinen folgende Punkte erwähnenswert:

- Entgegen den kantonalen Prognosen ist die durchschnittliche Steuerkraft in unserem Kanton im letzten Jahr markant gestiegen, was sich in den höheren Steuererträgen im Rechnungsjahr 2021 niederschlug. Dieser Umstand führte schlussendlich auch zu einem Anstieg des kantonalen Ressourcenausgleichs und damit zu höheren Erträgen in unserer Gemeinderechnung. Dieser Trend dürfte auch im Jahre 2022 anhalten und die Jahresrechnung gegenüber dem Budget nochmals massgeblich verbessern.
- Das Haushaltsgleichgewicht ist im Rahmen des budgetierten Ertragsüberschusses gewährleistet. Ab 2022 erwartet die Gemeinde höhere wiederkehrende Beiträge an die Zusatzleistungen zur AHV/IV und zugunsten des Unterhalts der gemeindeeigenen Strassen. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden verfügt die Gemeinde Neftenbach nach wie vor über eine sehr tiefe Verschuldung (tiefe langfristige Bankschulden) und über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital.

- Weiter erwähnenswert erscheint uns auch die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen um total CHF 536'000. Diese alle vier Jahre vorzunehmende Neubewertung erfolgte im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften HRM2. Mit der Einlage von CHF 1,5 Mio in die «finanzpolitische Reserve» soll ferner die Finanzierung der geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen begünstigt werden. Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2023 keine Investitionen geplant.
- Für das Verwaltungspersonal veranschlagte der Gemeinderat Lohnanpassungen im Umfang von 3 % für die ausgleichende Teuerung.
- Die vom Gemeinderat beantragte Senkung des Steuerfusses um 2 % auf neu 105 % des einfachen Gemeindesteuerertrags erachtet die Rechnungsprüfungskommission im Rahmen der aktuellen Finanzsituation und der erwarteten finanziellen Entwicklung unserer Gemeinde als vertretbar und stimmig.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Max Venosta
Der Aktuar:	Marcel Mettler

1.2. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird der Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026 zur Kenntnis gebracht.

Ausgangslage

Der Finanzplan 2023 - 2026 zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Neftenbach auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Als Basis dient das Budget 2023. Die Finanzplanung dient den Behörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde) primär als Führungsinstrument. Der Finanzplan ist somit kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Voranschlag keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Nicht die Genauigkeit des Finanzplans ist am wichtigsten, sondern der Prozess, der zum Finanzplan führt. In der Erarbeitung werden die Leitbildziele und Werterhaltungsprognosen berücksichtigt. Der Finanzplan wird jährlich bei einer rollenden Planung angepasst.

Erfolgsrechnung

Für alle Erfolgsrechnungen werden positive Rechnungsabschlüsse erwartet. Der mittelfristige Ausgleich ist dementsprechend eingehalten.

Die Erfolgsrechnung 2022 weist massive Veränderungen zum Budget auf. So ist bereits bekannt, dass die Grundsteuereinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 1 Mio. mindestens CHF 2,7 Mio. betragen werden (Rechnung 2021: CHF 1,18 Mio.). Im Abschluss 2021 zeigte sich, dass die Steuerkraft im Kanton zu tief eingeschätzt wurde durch das Gemeindeamt und am Ende ein viel höherer Ressourcenausgleich ausgeschüttet wurde. Dasselbe dürfte auch für 2022 gelten, was das Resultat nochmals um CHF 1,3 Mio. verbessern wird.

Der Gemeinderat setzte sich zum Ziel, im Budget 2023 die Kostensteigerung des Sachaufwandes zu senken. In einem ersten Schritt gelang die Stabilisierung des Aufwandes. Eine Aufwandsenkung auf ein Niveau vor der Pandemie wird weiterhin angestrebt, bedarf aber mehr Zeit. Die Neubewertung des Finanzvermögens ist mit einem Buchgewinn von CHF 536'100 im Budget eingeplant, zudem dürfen CHF 604'500 aus dem kantonalen Strassenfonds erwartet werden. Berücksichtigt ist 2023 nun auch der höhere Ressourcenausgleich sowie die gestiegenen Steuererträge. Am Ende verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 2 Mio., welcher durch eine Steuersenkung um 2 % sowie einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1,5 Mio. auf CHF 85'500 reduziert wird.

In den Jahren 2024 bis 2026 wird dem haushälterischen Umgang mit den Steuermitteln weiterhin hohe Priorität geschenkt, da die stattlichen Überschüsse zu neuen Ausgaben verleiten könnten. Die Überschüsse gründen jedoch mehrheitlich auf externen Einflüssen der Einnahmenseite. Deswegen die Kontrolle Ausgabenseite zu vernachlässigen wäre sträflich. Ebenso sind keine weiteren Steuersenkungen geplant, da die resultierenden flüssigen Mittel für die Investitionen eingesetzt werden sollen.

Investitionen

Ein grosser Diskussionspunkt im vergangenen Finanzplan waren die hohen Investitionen und die damit verbundene Neuverschuldung. Der Gemeinderat hat sich 2022 intensiv mit den Investitionen auseinandergesetzt, konnte schlussendlich jedoch wenige Projekte streichen, sich dafür aber auf eine zeitlich bessere Staffelung einigen. Lagen die Investitionen 2022 bis 2025 noch bei knapp CHF 27 Mio., liegt der Investitionsplan 2023 bis 2026 nun bei gleichmässig verteilten CHF 19 Mio. Der Cash-Flow von CHF 11,5 Mio. vermag in der Planungsperiode die Investitionen zwar nicht zu decken, aufgrund der eigenen Reserven, wäre eine Ausgabendeckung ohne Neuverschuldung jedoch möglich. Selbstredend stehen ab 2027 weitere Investitionen an.

Steuerfuss

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Planungen stets gegen eine Steuersenkung ausgesprochen, um die Investitionen stemmen zu können. Tatsächlich wäre auch in der Planung 2023 – 2026 eine Senkung nicht angebracht. Politisch muss die Steuerfussdiskussion jedoch mit den Steuerzahlern geführt werden. Aufgrund der vorhandenen Reserven sowie der Budgetunschärfe im Investitionsplan, plant der Gemeinderat eine zweiprozentige Steuerfussenkung und nimmt einen jährlichen Mittelverzicht von rund CHF 425'000 in Kauf.

Kennzahlen

Durch die positiven Abschlüsse und gestaffelten Investitionen verbessern sich die Kennzahlen und liegen alle im grünen Bereich. Einzig der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei einem Range von 56 % bis 73 % unter dem Soll. Dies ist in Zeiten hoher Investitionstätigkeit aber nachvollziehbar. Die Finanzierungslücke reduziert die Reserven und lässt das Nettovermögen pro Einwohner von CHF 3'000 auf CHF 2'000 sinken.

Bilanz

Aktuell bestehen langfristige Darlehen von CHF 4,5 Mio. mit verschiedenen Laufzeiten bis 2026. Rein rechnerisch müssen keine weiteren Fremdmittel aufgenommen werden, respektive die im letztjährigen Plan genannte Mittelaufnahme wird nun nach 2026 verschoben. Ende Planperiode steht die finanzpolitische Reserve bei CHF 3 Mio. und das zweckfreie Eigenkapital bei CHF 41,2 Mio.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Über den Finanz- und Aufgabenplan findet keine Abstimmung statt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

1.3. Vorberatung "Privater Gestaltungsplan Gärtnerei Meier AG (Teilrevision)"

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Vorberatung der Vorlage "Privater Gestaltungsplan Gärtnerei Meier AG (Teilrevision)" im Sinne von Art. 11 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 und Überweisung inklusive Annahmempfehlung an die Urnenabstimmung vom 12. März 2023.

Einleitung / Ausgangslage

Im Gebiet Unterwisen wurde im Jahr 1997 zusammen mit dem Kanton Zürich eine private Landumlegung durchgeführt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um den Gärtnereibetrieb auf die Parzelle Kat.-Nr. 3262 zu verlegen. Sodann hat die Gemeindeversammlung Neftenbach am 9. Dezember 1998 dem Privaten Gestaltungsplan "Gärtnerei Meier AG, Unterwisen", zugestimmt. Mit Verfügung ARE/410/1999 wurde die Vorlage von der Baudirektion genehmigt.

Zielsetzung der Teilrevision

Die im ursprünglichen Gestaltungsplan festgesetzten Baubereiche für ein Wohngebäude und eine zugehörige Garage entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Gärtnerei. So soll der Baubereich für Gewächshäuser erweitert und auf die Wohnnutzung verzichtet werden. Mit der Teilrevision des Gestaltungsplanes ist der Fortbestand des Gärtnereibetriebs gewährleistet. Der Gestaltungsplanperimeter bleibt mit der Teilrevision unverändert. Ermöglicht wird aber ein fossilienfreier Betrieb. Die Gärtnerei Meier ist auf Beete und Blumen spezialisiert und beliefert ausschliesslich Gärtnereien.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Teilrevision:

- Situation 1:1000 vom 2. März 2022
- Vorschriften vom 2. März 2022
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 2. März 2022
- Konzeptstudie fossilfrei vom 26. November 2020

Kantonale Vorprüfung

Mit Vorprüfungsberichten vom 3. Dezember 2019, 29. September 2020 und 30. September 2021 empfahl die Baudirektion die Überarbeitung des Gestaltungsplanes. Die Überarbeitung ist erfolgt und mit Eingabe vom 2. März 2022 (Eingang: 2. Mai 2022) wird um die Genehmigung der Teilrevision ersucht.

Baurechtliche Beurteilung

Die im ursprünglichen Gestaltungsplan im nördlichen Bereich festgesetzten Baubereiche für ein Wohngebäude und eine zugehörige Garage entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Gärtnerei. Stattdessen soll der Baubereich für Gewächshäuser erweitert werden. Der Verzicht auf die Wohnnutzung ist raumplanerisch sinnvoll. Zusätzlich wird die Fläche für das Regenwasserspeicherbecken vergrössert, damit das anfallende Dachwasser von den Gewächshäusern optimal für die Pflanzbewässerung genutzt werden kann.

Die für die Versorgung mit erneuerbarer Energie zusätzlich erforderlichen Flächen werden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision des Gestaltungsplanes neu ausgeschieden (neue Baubereiche C + D). Die Teilrevision des Gestaltungsplanes "Gärtnerei Meier AG" regelt die planungsrechtlich erforderliche Festlegungen für die geplanten Änderungen innerhalb des bestehenden Beizugsgebietes. Damit ist auch der fossilfreie Betrieb der Gärtnerei Meier inskünftig möglich.

Baukommission und Gemeinderat haben die Teilrevision des Gestaltungsplanes geprüft. Es sprechen keine baurechtlichen Gründe gegen die Teilrevision des Privaten Gestaltungsplanes.

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 7 PBG lag der Gestaltungsplan vom Freitag, 30. Juli 2021, während 60 Tagen öffentlich auf. Einwendungen sind keine eingegangen.

Verfahren / Weiteres Vorgehen

Die Baukommission hat den vorliegenden Gestaltungsplan an der Sitzung vom 4. Juli 2022 als genehmigungsfähig eingestuft und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat überweist das Geschäft, gemäss Art. 20 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung, an die vorberatende Gemeindeversammlung vom 30. November 2022, bevor anschliessend am 12. März 2023 die Urnenabstimmung stattfindet.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

1.4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der Gemeinde Neftenbach von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung während der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

2. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

2.1. Festsetzung Budget 2023 und Steuerfuss 2023

Das Budget 2023 der Reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 903'400 und einem Ertrag von CHF 922'000 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'600 gerechnet. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital voraussichtlich auf CHF 347'230.

Es werden keine Investitionen getätigt. Auf dem Verwaltungsvermögen sind CHF 20'200 ordentliche Abschreibungen vorgesehen.

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9 % (wie bisher).

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin: Shirley Berweger

Der Vizepräsident: Alain Strickler

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2023 der Reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und
- den Steuerfuss auf 9 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Reformierten Kirchgemeinde Neftenbach in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 6. September 2022 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	903'400.00
	Gesamtertrag	CHF	922'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	18'600.00
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben VV	CHF	0.00
	Einnahmen VV	CHF	0.00
	Nettoinvestition VV	CHF	0.00
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben FV	CHF	0.00
	Einnahmen FV	CHF	0.00
	Nettoinvestition FV	CHF	0.00
Einfacher Steuerertrag (100 %)		CHF	8'278'000.00
Steuerfuss			9 %

Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Max Venoste
Der Aktuar: Marcel Mettler

2.2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der Evang.-ref. Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Kirchenpflege. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Kirchenpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin:	Shirley Berweger
Der Vizepräsident:	Alain Strickler

3. Auszüge / Anhänge politische Gemeinde

ÜBERSICHT DER STEUERFÜSSE NEFTENBACH

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Politische Gemeinde	96	96	101	101	107	109	109	109	107	107	107	105
Schulgemeinde												
Zwischentotal	96	96	101	101	107	109	109	109	107	107	107	105
Reformierte Kirche	12	12	11	11	9	9	9	9	9	9	9	9
Röm.-kath. Kirche	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Total für reformierte Steuerpflichtige	108	108	112	112	116	118	118	118	116	116	116	114
Total für röm.-kath. Steuerpflichtige	109	109	114	114	120	122	122	122	120	120	120	118

Erfolgsrechnung

Gestuftter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	7'310'000.00	6'731'000.00	6'480'241.87
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'306'200.00	8'359'600.00	7'849'010.49
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'853'300.00	1'680'400.00	1'398'065.52
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	42'600.00	1'205'900.00	51'773.55
36 Transferaufwand	16'703'300.00	16'063'200.00	16'267'310.13
37 Durchlaufende Beiträge	25'000.00	35'000.00	14'062.80
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>34'240'400.00</i>	<i>34'075'100.00</i>	<i>32'060'464.36</i>
40 Fiskalertrag	21'948'400.00	20'495'700.00	20'465'724.23
41 Regalien und Konzessionen	100.00	100.00	7'477.00
42 Entgelte	4'231'300.00	4'143'000.00	4'548'053.40
43 Verschiedene Erträge	5'000.00	5'000.00	5'276.88
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	206'700.00	127'900.00	73'700.16
46 Transferertrag	8'343'600.00	7'522'000.00	7'547'660.01
47 Durchlaufende Beiträge	25'000.00	35'000.00	14'062.80
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>34'760'100.00</i>	<i>32'328'700.00</i>	<i>32'661'954.48</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>519'700.00</i>	<i>-1'746'400.00</i>	<i>601'490.12</i>
34 Finanzaufwand	130'600.00	83'400.00	79'237.20
44 Finanzertrag	1'196'400.00	634'500.00	597'884.25
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>1'065'800.00</i>	<i>551'100.00</i>	<i>518'647.05</i>
Operatives Ergebnis	1'585'500.00	-1'195'300.00	1'120'137.17
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85'500.00	-1'195'300.00	1'120'137.17
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	469'700.00	320'600.00	375'106.50
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	469'700.00	320'600.00	375'106.50
Total Aufwand	36'340'700.00	34'479'100.00	32'514'808.06
Total Ertrag	36'426'200.00	33'283'800.00	33'634'945.23

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'484'900.00	579'400.00	2'351'100.00	597'700.00	2'317'396.29	550'970.98
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'063'400.00	123'800.00	1'102'700.00	159'100.00	968'626.19	143'477.90
2	Bildung	15'929'600.00	750'700.00	15'229'000.00	658'800.00	15'231'715.00	707'702.27
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'454'900.00	284'700.00	1'438'700.00	281'600.00	1'151'094.49	262'531.35
4	Gesundheit	1'763'100.00	20'500.00	1'605'200.00	18'000.00	1'601'560.39	20'505.00
5	Soziale Sicherheit	5'524'600.00	2'744'000.00	5'179'800.00	2'208'600.00	4'918'488.39	2'067'911.81
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'875'000.00	773'800.00	1'906'900.00	176'000.00	1'850'023.93	203'928.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'775'900.00	2'408'900.00	3'842'400.00	3'517'300.00	2'432'575.22	2'085'781.39
8	Volkswirtschaft	1'623'700.00	2'110'400.00	1'653'700.00	2'262'500.00	1'854'908.23	2'663'283.00
9	Finanzen und Steuern	1'845'600.00	26'630'000.00	169'600.00	23'404'200.00	188'419.93	24'928'853.28
Total Aufwand / Ertrag		36'340'700.00	36'426'200.00	34'479'100.00	33'283'800.00	32'514'808.06	33'634'945.23
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		85'500.00	0.00	0.00	1'195'300.00	1'120'137.17	0.00
Total		36'426'200.00	36'426'200.00	34'479'100.00	34'479'100.00	33'634'945.23	33'634'945.23

Investitionen im Verwaltungsvermögen					
	Zuständiges Organ	Budget 2023		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Behörden und Verwaltung					
Upgrade und Zentralisierung Steuersoftware	GR	55'000.00			
Zentrumsgestaltung Gemeindehausplatz (GV 210602)	GV vom 2.6.2021			390'000.00	90'000.00
ZKB Sonderdividende für Gemeindehausplatz	GR				
2 Bildung					
IT-Geräte für Sekundarschule	SP	140'000.00		100'000.00	
SH Auenrain, Belag Parkplatz Schulstrasse	GR	300'000.00			
SH Ebni, Neuerkabelung Glasfaser	GR			70'000.00	
SH Auenrain, Einbau Volt-Control Anlage	GR			55'000.00	
SH Auenrain, Photovoltaik-Anlage	GV vom 29.11.2017	160'000.00		(160'000.00)	
SH Auenrain, Gesamtanierung Klassentrakt 2	GR	100'000.00			
TH Drei Linden, Instandstellung	GV vom 2.6.2021	200'000.00		1'000'000.00	
SH Drei Linden, Waschhaus/Scheune Instandstellung	GR			75'000.00	
SH Drei Linden, Ersatz aller Fenster (§)	GR			375'000.00	
SH Drei Linden, Erneuerung Belag Pausenplatz (§)	GR	200'000.00		125'000.00	
Kiga Aesch, Ersatz Ölheizung durch Sole-Wasser WP	GR	80'000.00			
SH Auenrain, Instandstellung Geräte Spielplatz	GR	1'000'000.00	150'000.00	450'000.00	
Nahwärmeverbund, Erweiterung	GV / GR				
3 Kultur und Freizeit					
Museum Huebstrasse 1, Sanierung (§)	GR			200'000.00	
Umlegung Land, Pumptrak	GV vom 2.6.2021			512'000.00	
Pumptrak, Erstellung	GV vom 2.6.2021			130'000.00	
Fussballplatz Nr. 1, versenkbare Bewässerungsanlage	GR	80'000.00			
Sportanlage Pöschenniet, Sanierung Fassade	GR	25'000.00			
Sportanlage Pöschenniet, Rasenroboter inkl. Installation	GR	60'000.00			
ZKB Sonderdividende für Pumptrak	GR				90'000.00

Zuständiges Organ	Budget 2023		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Soziale Wohlfahrt				
Schwimmbad, Umbau altes Badgebäude	50'000.00			
Badi Spielplatz, Umbau und Erneuerung			140'000.00	
Videoüberwachung Freizeitanlagen	130'000.00		(130'000.00)	
6 Verkehr				
Unterdorfstrasse, Sanierung (§)			130'000.00	
Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED	120'000.00		220'000.00	
Brahalden-/Luegislandstrasse und Rüttschen, Sanierung (§)			280'000.00	
Wissalden/Teggenberg, Sanierung (§)			70'000.00	
Hagenbuchstrasse, Sanierung (§)			180'000.00	
Seuzachstrasse, Sanierung (§)	95'000.00			
Im Rüttschen/Breitestrasse. Sanierung (§)	110'000.00			
Leigerütistrasse, Sanierung (§)	160'000.00			
Werkhof, Umbau Militärküche zu Räume Feuerwehr			22'000.00	
Werkgebäude, Ersatz Oelheizung durch Schnitzel			50'000.00	
Werkgebäude, Renovation 1. Teil (§)	50'000.00		(50'000.00)	
8 Volkswirtschaft				
Ersatz Forstfahrzeug (§)	600'000.00			
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche	3'715'000.00	150'000.00	4'914'000.00	180'000.00
Total Nettoinvestitionen steuerfinanzierte Bereiche		3'565'000.00		5'434'000.00
	3'715'000.00	3'715'000.00	4'914'000.00	5'614'000.00

	Zuständiges Organ	Budget 2023		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserleitung Kehlhofstrasse, Auflösung Rückstellung	GR			-40'000.00	
Wasserleitung Breitestrasse, Auflösung Rückstellung	GR			-30'000.00	
Reservoir Oberhueb, Neubau	GV 24.11.2021	300'000.00		(583'000.00)	
Verbindungsleitung Riet - Hettlingen (§)	GR	320'000.00			
Installation Netz Notschaltung (§)	GR	65'000.00			
Reservoir Rosacker, Integration an WV (Planung)	GR			15'000.00	
Reservoir Chüeni, Kammersanierung	GR			100'000.00	
Reservoir Ödenhof, Sanierung Brauch- und Löschwasserkamme	GV	460'000.00			
Anschlussgebühren Privathaushalte	GR		150'000.00		150'000.00
7201 Abwasserbeseitigung					
GEP Umsetzung, Sanierung Sofortmassnahmen (§)	GR	100'000.00		100'000.00	
GEP Umsetzung, Sanierung Einzelschäden (§)	GR	250'000.00		250'000.00	
Nissan Cabstar, Fahrzeugersatz	GR			70'000.00	
GEP TV-Untersuche (§)	GR	80'000.00		214'000.00	
ARA, Investitionsbeitrag Sonderbauwerk (§)	GR			30'000.00	
Kanalanschlussgebühren	GR		150'000.00		150'000.00
7301 Abfallwirtschaft					
Ersatz Fahrzeug Piaggio Porter	GR	55'000.00			
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'630'000.00	300'000.00	1'952'000.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen gebührenfinanzierte Bereiche			1'330'000.00		1'652'000.00
		1'630'000.00	1'630'000.00	1'952'000.00	1'952'000.00
Investitionen Verwaltungsvermögen					
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche		3'715'000.00	150'000.00	4'914'000.00	180'000.00
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'630'000.00	300'000.00	1'952'000.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen Politische Gemeinde			4'895'000.00		6'386'000.00
(§) gebundene Ausgabe		5'345'000.00	5'345'000.00	6'866'000.00	6'866'000.00
() nicht ausgeführte Projekte					

Privater Gestaltungsplan

Vorschriften

1 Zweck

- 1.1 Mit dem Gestaltungsplan wird der Bau und Fortbestand des Gärtnereibetriebs „Meier AG“ ermöglicht.

2 Bezugsgebiet

- 2.1 Das Bezugsgebiet umfasst die Parzelle Kat. Nr. 3262 im Bezugsgebiet des privaten Landumlegungsverfahrens "Unterwisen" (grundbuchamtlich vollzogen am 22.10.97).

3 Bestandteile

- 3.1 Situation 1:1000
- 3.2 Vorschriften

4 Ergänzendes Recht

- 4.1 Wo nichts anderes bestimmt wird, gilt ergänzend das kantonale Planungs- und Baugesetz.
- 4.2 Für den Gestaltungsplan gelten die Baubegriffe und Messweisen des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 mit Änderungen bis zum 28. Februar 2017 samt zugehöriger Verordnungen.

5 Bauten

- 5.1 Hautgebäude als auch Teile davon dürfen nur innerhalb der im Situationsplan bezeichneten und durch Mantellinien begrenzten Baubereiche A und B erstellt werden. Die Mantellinien definieren die maximal zulässigen Grundrissabmessungen der Gebäude.
- 5.2 Der Baubereich A ist der Erstellung von Gewächshäusern vorbehalten. Die Gewächshäuser dürfen eine grösste Höhe von max. 6.0 m aufweisen.
- 5.3 Innerhalb des Baubereichs B ist die Anordnung von Gebäuden für die An- und Auslieferung, Produktion, Büros und WC-Anlagen gestattet. Es gilt eine grösste Höhe von max. 7.5 m.
- 5.4 Innerhalb der Baubereiche C und D ist die Anordnung von Gebäuden und technischen Ausrüstungen für die Energieerzeugung gestattet. Im Baubereich C gilt eine grösste Höhe von max. 6.0 m. Im Baubereich D gilt eine grösste Höhe von max. 8.5 m.
- 5.5 Die Firstrichtung der Bauten hat für die bezeichneten Baubereiche A und B gemäss der Festlegung im Situationsplan 1:1'000 zu erfolgen.

6 Erschliessung / Versorgung

- 6.1 Die Zu- und Wegfahrt erfolgt ostwärts über die Dättlikonstrasse. Diese ist auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von 4.5 m auszubauen.
- 6.2 Die Plan bezeichnete Zufahrt- und Abstellplatzfläche dient der Verkehrserschliessung und der Bereitstellung von Fahrzeugabstellplätzen für Angestellte und Kunden.
- 6.3 Für die Versorgung mit Wasser und Energie sind die Vorschriften der entsprechenden Werke massgebend.
- 6.4 Das aus den Produktionsräumen anfallende Schmutzwasser wird dem Sammelkanal zur Kläranlage Pfungen zugeleitet.
- 6.5 Das anfallende unverschmutzte Abwasser, insbesondere das Dachwasser der Gewächshäuser wird den Versickerungsmulden zugeleitet.
- 6.6 Mögliche Lagen und Anordnungen dieser Versickerungsmulden sind in der Situation festgehalten.
- 6.7 Ein Teil der Versickerungsmulden kann im bezeichneten Bereich wasserdicht als massives Speicherbecken erstellt werden, damit das Wasser zur Bewässerung genutzt werden kann.

- 6.8 Im südlichen Bereich zwischen der Mantellinie und der Begrenzung des Beizugsgebiets ist das überschüssige, unverschmutzte Abwasser in als Auenlandschaft ausgebildeten Sickermulden oberflächlich zu versickern.

7 Übrige Anlagen

- 7.1 Die in der Situation festgelegten Hecken sind gleichzeitig mit dem Bau der Gewächshäuser anzupflanzen.
- 7.2 Für die Hecken sind standortgerechte, einheimische Sträucher zu verwenden.
- 7.3 Das Bachgehölz des Tobelbaches ist südseitig bis an die Gewässerabstandslinie zu ergänzen.
- 7.4 Der Streifen zwischen Töss und Gewächshäusern ist als Auenlandschaft möglichst naturnah zu gestalten.

8 Umwelt (Hochwasser- und Bodenschutz)

- 8.1 Die erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen sind im Einzelfall im Baubewilligungsverfahren zu prüfen und festzulegen. Mit dem Baugesuch (für Neubauten, Umbauten, Erweiterungen) ist, entsprechend § 22 Abs. 4 WWG, die Hochwassersicherheit der Bauvorhaben nachzuweisen.
- 8.2 Bei einem allfälligen Rückbau sind wieder Böden mit einer Bodenfruchtbarkeit wie vor der baulichen Veränderung herzustellen.
- 8.3 Abgetragener Boden ist entweder vor Ort für die Wiederherstellung von Böden oder andernorts für eine Erweiterung der zonenkonformen Nutzungseignung von geschädigten Böden zu verwerten.
- 8.4 Massgebend für die Projektierung und Ausführung bodenrelevanter Arbeiten sind die Richtlinien für Bodenrekultivierungen des Kantons Zürich, Mai 2003.
- 8.5 Im Baubewilligungsverfahren ist der Umgang mit Boden aufzuzeigen. Dazu bedarf es auch der Zustimmung des Kantons.

9 Empfindlichkeitsstufe

- 9.1 Für das Beizugsgebiet gilt die Empfindlichkeitsstufe ES III gemäss Lärmschutzverordnung.

10 Inkrafttreten

- 10.1 Der private Gestaltungsplan wird mit der Rechtskraft der kantonalen Genehmigung verbindlich. Der Gemeinderat publiziert das Datum der Inkraftsetzung gemäss § 6 PBG

Privater Gestaltungsplan Situation



Festlegungen:

- Bezugsgebiet
- - - Mantellinien für Bauten
- Ⓐ Baubereich
- Zufahrt und Autoabstellplätze
- Neue Hecken und Gehölze
- Mögliche Anordnung Speicherbecken und Sickermulden (Auenlandschaft)
- Schmutzwasserkanalisation
- Ⓐ absolute Koordinaten (siehe Liste)

Informationsinhalt:

- bestehende Bauten
- bestehende Gehölze
- bestehende Entwässerung
- Abstand Uferstreifen
- gemäss Übergangsbestimmungen GSchV



4. Auszüge / Anhänge ev.-ref. Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	316'650.00	311'900.00	290'391.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	258'050.00	233'050.00	146'313.96
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'200.00	21'250.00	20'200.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	288'000.00	291'600.00	295'679.15
37	Durchlaufende Beiträge	18'000.00	18'000.00	18'653.30
	Total Betrieblicher Aufwand	901'900.00	875'800.00	771'238.21
40	Fiskalertrag	822'000.00	749'500.00	736'106.71
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	62'400.00	54'500.00	14'616.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	4'300.00	0.00	4'360.00
47	Durchlaufende Beiträge	18'000.00	18'000.00	18'653.30
	Total Betrieblicher Ertrag	906'700.00	822'000.00	773'736.01
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'800.00	-53'800.00	2'497.80
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	1'064.55
44	Finanzertrag	13'800.00	13'800.00	14'041.56
	Ergebnis aus Finanzierung	13'800.00	13'800.00	12'977.01
	Operatives Ergebnis	18'600.00	-40'000.00	15'474.81
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18'600.00	-40'000.00	15'474.81
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'500.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'500.00	0.00	0.00
	Total Aufwand	903'400.00	875'800.00	772'302.76
	Total Ertrag	822'000.00	835'800.00	787'777.57

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Kirchen							
3500 Behörden, Verwaltung, Pfarrei	242'700.00	5'100.00	233'800.00	4'500.00	207'987.71	5'253.50	
3501 Gottesdienst	74'000.00	0.00	65'100.00	0.00	71'256.47	0.00	
3502 Diakonie und Seelsorge	70'500.00	44'300.00	64'600.00	40'000.00	26'752.30	3'370.00	
3503 Bildung	77'900.00	9'000.00	87'100.00	6'000.00	56'990.11	4'000.00	
3504 Kultur	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3506 Kirchliche Liegenschaften	174'300.00	19'300.00	159'200.00	17'800.00	135'023.74	14'592.50	
Finanzen und Steuern							
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	0.00	822'000.00	0.00	749'500.00	3'721.78	736'106.71	
9300 Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	245'000.00	4'300.00	248'000.00	0.00	250'852.80	4'297.00	
9610 Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	1'064.55	1'441.56	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
9690 Finanzvermögen, Übriges	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	63.00	
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'653.30	18'653.30	
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	1'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
9990 Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total Aufwand / Ertrag	903'400.00	922'000.00	875'800.00	835'800.00	772'302.76	787'777.57	
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		18'600.00		-40'000.00		15'474.81	
Total	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Einzelkonten nach Funktionen

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	639'400	77'700	609'800	68'300	498'010.33	27'216.00
	Nettoergebnis		561'700		541'500		470'794.33
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	242'700	5'100	233'800	4'500	207'987.71	5'253.50
	Nettoergebnis		237'600		229'300		202'734.21
3000.01	Entschädigung Kirchenpflege	65'300	0	63'500	0	63'404.35	0.00
3000.03	Entschädigung RPK	4'150	0	8'000	0	6'050.00	0.00
3010.00	Löhne	50'000	0	44'000	0	41'336.40	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'600	0	10'700	0	14'411.55	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'300	0	4'200	0	2'983.00	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	250	0	250	0	277.40	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	250	0	250	0	154.40	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'800	0	7'000	0	565.00	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	8'000	0	9'800	0	1'871.30	0.00
3100.00	Büromaterial	2'300	0	2'300	0	1'667.55	0.00
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000	0	4'900	0	3'759.96	0.00
3102.03	Mitteilungsblatt	35'000	0	38'000	0	31'040.80	0.00
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00
3113.00	Anschaffung Hardware	500	0	500	0	0.00	0.00
3118.00	Anschaffung Software	3'600	0	0	0	0.00	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'150	0	0	0	0.00	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'000	0	1'000	0	942.95	0.00
3158.00	Unterhalt von Software	10'600	0	8'700	0	9'390.40	0.00
3162.00	Raten für operatives Leasing	6'000	0	6'200	0	5'703.90	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	900	0	900	0	694.40	0.00
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug nat. Personen	22'000	0	19'200	0	19'799.95	0.00
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug jur. Personen	4'000	0	3'400	0	3'934.40	0.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter	0	5'100	0	4'500	0.00	5'253.50
3501	Gottesdienst	74'000	0	65'100	0	71'256.47	0.00
	Nettoergebnis		74'000		65'100		71'256.47
3010.01	Löhne	39'200	0	37'700	0	38'387.30	0.00
3049.00	Übrige Zulagen	3'400	0	3'400	0	3'240.00	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'500	0	2'300	0	3'100.40	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'400	0	2'300	0	2'991.40	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300	0	300	0	145.80	0.00

Einzelkonten nach Funktionen

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400	0	300	0	260.60	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'500	0	0	0	0.00	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	500	0	14'800	0	18'002.25	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000	0	3'000	0	3'484.90	0.00
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'000	0	1'000	0	1'643.82	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	12'800	0	0	0	0.00	0.00
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	6'000	0	0	0	0.00	0.00
3502	Diakonie und Seelsorge	70'500	44'300	64'600	40'000	26'752.30	3'370.00
	Nettoergebnis		26'200		24'600		23'382.30
3099.00	Übriger Personalaufwand	3'000	0	4'600	0	3'764.00	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000	0	0	0	0.00	0.00
3105.00	Lebensmittel	4'000	0	1'500	0	1'350.71	0.00
3171.01	Seniorenferien	34'000	0	34'000	0	0.00	0.00
3171.02	Seniorenflug	7'000	0	7'000	0	4'523.54	0.00
3171.03	Seniorenachmittag	3'000	0	2'500	0	2'022.05	0.00
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	2'000	0	0	0	0.00	0.00
3636.01	Beiträge an paritätische Vereine und Gruppen	8'500	0	8'500	0	9'262.00	0.00
3636.02	Beiträge an Institutionen im Inland	6'500	0	6'500	0	5'830.00	0.00
3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistung	1'500	0	0	0	0.00	0.00
4250.01	Verkäufe Café Oase	0	4'300	0	0	0.00	0.00
4260.01	Rückstellungen Seniorenferien	0	34'000	0	34'000	0.00	0.00
4260.02	Rückstellungen Seniorenausflug	0	6'000	0	6'000	0.00	3'370.00
3503	Bildung und Spiritualität	77'900	9'000	87'100	6'000	56'990.11	4'000.00
	Nettoergebnis		68'900		81'100		52'990.11
3010.01	Löhne Katechetinnen (2. + 3. Klass-Uni)	20'500	0	17'000	0	17'264.60	0.00
3010.02	Löhne Katechetinnen (4. Klass-Uni)	0	0	9'400	0	4'033.50	0.00
3010.03	Löhne Katechetinnen (JUKI 5. - 7. Klasse)	0	0	5'000	0	1'910.85	0.00
3010.04	Weitere Löhne (freiwillige Angebote)	13'500	0	4'200	0	2'833.85	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'500	0	2'500	0	1'573.25	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'500	0	2'500	0	1'096.80	0.00
3053.00	AG Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtvers.	0	0	0	0	44.30	0.00
3055.00	AG-Beiträge am Krankentaggeldversicherungen	300	0	0	0	-52.80	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung	3'500	0	0	0	0.00	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'050	0	10'000	0	5'888.05	0.00
3104.01	Lehrmittel 2. + 3. Klass-Uni	2'200	0	5'000	0	1'624.31	0.00
3104.02	Lehrmittel 4. Klass-Uni	1'000	0	1'000	0	749.85	0.00

Einzelkonten nach Funktionen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3104.03	Lehrmittel 5. - 7. Klasse (JUKI)	200	0	0	0.00	0.00
3104.04	Lehrmittel Konfirmation	300	0	0	0.00	0.00
3104.05	Erwachsenenbildung	800	0	0	0.00	0.00
3104.06	Lehrmittel freiwillige Angebote	1'500	0	0	0.00	0.00
3105.01	Lebensmittel 2./3. Klass-Unti	250	0	0	0.00	0.00
3105.02	Lebensmittl 4. Klass-Unti	800	0	0	0.00	0.00
3105.03	Lebensmittel 5.-7. Klass-Unti (JUKI)	600	0	0	0.00	0.00
3105.04	Lebensmittel Konfirmation	1'000	0	0	0.00	0.00
3105.05	Lebensmittel Erwachsenenbildung	200	0	0	0.00	0.00
3105.06	Lebensmittel freiwillige Angebote	500	0	0	0.00	0.00
3130.00	Transporte	1'500	0	0	0.00	0.00
3171.01	Konfirmation (=> 2023: 2./3. Kl. Unti)	0	0	0	13'991.55	0.00
3171.02	4. Kl. Unti	0	0	0	0.00	0.00
3171.03	5. - 7. Kl. Unti (JUKI)	2'000	0	0	0.00	0.00
3171.04	Konfirmation	19'000	0	0	0.00	0.00
3171.06	Freiwillige Angebote (Kolibri, Domino, etc.)	200	0	0	0.00	0.00
3636.00	Jugendarbeit an Politische Gemeinde	2'000	0	0	6'000.00	0.00
4260.01	Rückerstattungen Konflager	0	6'000	6'000	0.00	4'000.00
4260.02	Rückerstattungen Liederchischtä	0	3'000	0	0.00	0.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	174'300	19'300	17'800	135'023.74	14'592.50
	Nettoergebnis		155'000	141'400		120'431.24
3010.01	Löhne	62'600	0	0	52'057.05	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'000	0	0	3'884.05	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'800	0	0	3'935.70	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	400	0	0	364.60	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400	0	0	500.90	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung	300	0	0	0.00	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'000	0	0	3'144.30	0.00
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	3'500	0	0	2'782.94	0.00
3120.01	Wasser und Abwasser	1'600	0	0	1'580.90	0.00
3120.02	Energie	11'500	0	0	8'195.20	0.00
3120.03	Heizmaterial	12'400	0	0	7'728.95	0.00
3120.04	Kehrichtabfuhrgebühren	1'400	0	0	1'188.95	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	11'000	0	0	4'939.20	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	9'200	0	0	8'723.70	0.00
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'000	0	0	9'451.25	0.00
3144.02	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	21'000	0	0	6'346.05	0.00

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	20'200	0	21'250	0	20'200.00	0.00
3301.40	Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV	0	0	0	0	0.00	0.00
4260.00	Miete Chiletrüff/Kirche	0	4'000	0	4'000	0.00	1'992.50
4470.01	Mietzinsen Pflanzwohnung	0	13'800	0	13'800	0.00	12'600.00
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	0	1'500	0	0	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	264'000	844'300	266'000	767'500	289'767.24	760'561.57
	Nettoergebnis	580'300		501'500		470'794.33	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	822'000	0	749'500	3'721.78	736'106.71
	Nettoergebnis	822'000		749'500		732'384.93	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	0	0	0	0	3'499.38	0.00
3181.02	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern JP	0	0	0	0	222.40	0.00
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0	540'000	0	505'000	0.00	511'311.65
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0	35'000	0	38'000	0.00	25'435.70
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	0	500	0	500	0.00	960.24
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0	10'000	0	10'000	0.00	7'090.45
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0	-14'000	0	-8'000	0.00	-13'432.10
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	0.00
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0	90'000	0	90'000	0.00	81'723.75
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0	5'500	0	5'000	0.00	5'564.55
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen	0	500	0	0	0.00	131.37
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0	2'000	0	2'000	0.00	1'380.20
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0	-5'500	0	-5'000	0.00	-5'087.85
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	0	1'000	0	500	0.00	1'212.25
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	110'000	0	70'000	0.00	76'483.05
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	0	30'000	0	15'000	0.00	35'417.90
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0	10'000	0	20'000	0.00	2'291.80
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0	-500	0	-500	0.00	-847.75
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	5'000	0	4'000	0.00	4'894.20
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	0	500	0	500	0.00	535.15
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0	2'000	0	2'500	0.00	1'073.45

Einzelkonten nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
4011.50	Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0	0	0	0	0.00	-21.30
9300	Zentralkassenbeitrag						
	Nettoergebnis	245'000	4'300 240'700	248'000	0 248'000	250'852.80	4'297.00 246'555.80
3636.10	Zentralkassenbeitrag	245'000	0	248'000	0	250'852.80	0.00
4636.01	Finanz- und Lastenausgleich	0	4'300	0	0	0.00	4'297.00
9610	Zinsen						
	Nettoergebnis	0	0	0	0	1'064.55	1'441.56
			0		0	377.01	
3409.00	Übrige Passivzinsen	0	0	0	0	0.00	0.00
3499.10	Vergütungsinsen auf Steuern natürliche Personen	0	0	0	0	905.90	0.00
3499.11	Vergütungsinsen auf Steuern juristische Personen	0	0	0	0	158.65	0.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel	0	0	0	0	0.00	22.25
4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	1'319.96
4401.11	Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen	0	0	0	0	0.00	99.35
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe						
	Nettoergebnis	0	0	0	0	0.00	63.00
			0		0	63.00	
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe	0	0	0	0	0.00	63.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						
3706.00	Weiterleitung angeordnete Kollekten	18'000	18'000	18'000	18'000	18'653.30	18'653.30
4707.00	Eingang angeordnete Kollekten	18'000	0	18'000	0	18'653.30	0.00
		0	18'000	0	18'000	0.00	18'653.30
9951	Zweckgebundene Zuwendungen						
	Nettoergebnis	1'000	0	0	0	0.00	0.00
			1'000		0	0.00	0.00
3502.00	Einlagen in Legate des FK	1'000	0	0	0	0.00	0.00
9990	Abschluss						
	Nettoergebnis	0	0	0	0	15'474.81	0.00
			0		0	15'474.81	15'474.81
9000.00	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	15'474.81	0.00
9001.00	Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0.00	0.00

Einzelkonten nach Funktionen

9999	Abschluss	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		0	0	0	0	0.00	0.00
	Total Aufwand						
	Total Ertrag	903'400	922'000	875'800	835'800	787'777.57	787'777.57
	Aufwandüberschuss		0		40'000		0.00
	Ertragsüberschuss	18'600		0		0.00	

